

nicht einmal die Neigung mit, das neue Statut kräftig durchzuführen; das könnte leicht lähmend wirken. Für neue Verhältnisse gehören auch neue Persönlichkeiten; es muß jede persönliche Rücksichtnahme auf die Mitglieder des Vorstandes aufhören, deshalb dürfte es richtig sein, das Abtreten als ein Muß aufzunehmen.

Der Herr Vorsitzende fragt, ob man zur zweiten Lesung schreiten wolle. Herr Dr. Brockhaus hat geglaubt, daß man von einer solchen absehen würde. Ohne eine durchgreifende Redaction des aus der ersten Lesung hervorgegangenen Entwurfes sei eine zweite nutzlos und man würde sofort auf die alten Bedenklichkeiten stoßen. Er meint, daß die Arbeit der 34er Commission nunmehr zu Ende sei, und daß sie ihre Arbeit einer engeren Commission zu übergeben haben würde. In dem Stadium, in welchem sich die Arbeit jetzt befindet, ginge dies recht wohl. Selbstverständlich muß erst eine namentliche Abstimmung über das ganze Statut stattfinden.

Es wird darauf von einer zweiten Lesung des Entwurfes abgesehen, dagegen den Mitgliedern der Commission, welche Anträge für eine solche vorbereitet haben, gestattet, diese zur Besprechung zu bringen. Die wenigen Anträge, die infolge davon gemacht werden, sind von keinem Belang für diesen Bericht; nur sei erwähnt, daß die Höhe des Eintrittsgeldes wieder auf 30 Mark festgestellt wird, nachdem es auf 20 Mark ermäßigt worden war.

Es wird nun zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Entwurf geschritten. Es stimmen 19 Stimmen für, 13 Stimmen gegen die Annahme. Mit „Ja“ stimmen die Herren: Abendroth, Aigner, Bergstraeßer, Bielefeld, Boyßen, Detloff, Kosmack, Fehr sen., Gahmann, Harneder sen., Hirsch, Hoyer, Kröner, Maß, Mayer, Morgenstern, Müller, Reichenecker, Ritter. Dagegen mit „Nein“ die Herren: Böhlau, Dr. Brockhaus, Enslin, Haessel, Herz, Seyfelder, Hoefler, Manz, Rohmer, Rost, Spemann, Thiene-mann, Werlich.

Herr Kaiser, der Leipzig vor der Abstimmung verlassen mußte, erklärt schriftlich zu Protokoll, daß er gegen die Annahme des Statuts gestimmt haben würde.

Die Herren Rohmer und Spemann geben folgende Motivierung ihrer Abstimmung zu Protokoll:

„Mit tiefstem Bedauern müssen wir gegen den Entwurf stimmen; denn wir können keinen Erfolg unserer Arbeit darin sehen, wenn dieselbe zu der von Herrn Kröner selbst vorausgesehenen Verwerfung durch die Hauptversammlung führt. Mit einer solchen Verwerfung wäre die Belebung des corporativen Geistes, welche sich erfreulichst zu rühren begonnen hat, in der Entstehung geknickt. Nach der idealen Seite mit Herrn Kröner durchaus einverstanden, können wir es bezüglich des eingeschlagenen Weges nicht sein. Nachdem wir uns überzeugt haben, daß §. 3., dem wir in erster Lesung zugestimmt haben, zu Consequenzen führt, welche das Fundament des gedeihlichen Wirkens der Kreisvereine, nämlich ein freundliches Zusammenwirken des Verlags- und Sortimentshandels, untergraben, daß ferner dieser Paragraph nach vielen Seiten zu innerlicher Unwahrheit führen wird, daß der in Consequenz desselben vorgeschlagene beliebte Hauptauschuß in der Praxis als eine höchst complicirte und kostspielige Maschine und deshalb als fast unmöglich sich darstellt, und der Zweck desselben auf weit einfachere Weise erreicht werden kann, so fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, nach reiflichster Ueberlegung in zweiter Lesung gegen den ganzen Entwurf zu stimmen. Rohmer. Spemann.“

Herr Bergstraeßer motivirt seine Abstimmung mit folgenden Worten:

„Da es mir durch die Ablehnung einer zweiten Lesung nicht

möglich war, meine in der Debatte für die zweite Lesung in Aussicht gestellten Anträge auf Abänderung von 1. d. und 3. zur Berathung zu bringen, habe ich dem Statutenentwurfe der ersten Lesung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß es der zu ernennenden Statutenrevisionscommission zustehe, nicht allein redactionelle Aenderungen vorzunehmen, sondern auch sachliche. Bergstraeßer.“

Herr Dr. Brockhaus schlägt vor, das amtliche Protokoll für die Mitglieder der Commission behufs Mittheilung an ihre Auftraggeber zu vervielfältigen aber von einer allgemeinen Verbreitung desselben abzusehen.

Schließlich wird noch folgender Beschluß gefaßt:

daß der Vorstand im Verein mit dem Wahlausschuße im Sinne des §. 70. des alten Statuts einen Ausschuß wähle, welcher statt der bisher in Aussicht genommenen Redactionscommission zu bestehen habe, daß derselbe aus fünf Mitgliedern gebildet werde, und daß, wenn auch das positive Mandat als Redactionscommission damit für dieselbe eigentlich erloschen sei, doch von der Loyalität der Mitglieder erwartet werde, daß die zum Ausdruck gelangten Beschlüsse in ihrer Totalität zum Ausdruck gelangten.

Es dürfte dieses Verfahren schon aus dem Grunde geboten sein, weil die Zusammenfassung des in dem nunmehr vorliegenden Entwurfe der Commission gehäuften Materials zu einem wohlgegliederten, knappen Statut kaum in den Rahmen der Befugnisse eines einfachen Redactionscomités sich fügen läßt. Selbst unter dem loyalsten Ausschluß aller und jeder prinzipiellen Abänderung wird eine so durchgehende Umwandlung des jetzt vorliegenden, auf drei verschiedenen Grundlagen (altes Statut, Vorstand's-Entwurf, Morgenstern's Entwurf) ruhenden, in einer Versammlung von 34 Personen verhandelten Entwurfes erforderlich sein, so daß es nothwendig scheint, im voraus jedem Zweifel in und außerhalb der Commission zu begegnen, ob die neue Revisionscommission auch zu einem selbstständigeren Vorgehen berechtigt sei, als man von einem Redactionscomité sonst erwartet und beansprucht.

Herr Dr. Brockhaus spricht im Namen der Versammelten dem Vorsitzenden, Herrn Herz seinen aufrichtigen Dank aus, der trotz körperlicher Indisposition mit außerordentlicher Unermüdlichkeit und größter Umsicht die höchst schwierigen Verhandlungen durch fünf Tage hindurch geleitet habe. Herr Herz erwidert seinerseits und seitens des Vorstandes diesen Dank an alle Anwesenden, ganz besonders an die Herren Bergstraeßer und Boyßen, die es durch ihre große Thätigkeit möglich gemacht hätten, daß der angenommene Statutenentwurf abschnittweise nur wenige Stunden nach der jedesmaligen Beschlußfassung den Versammelten gedruckt vorgelegt werden konnte.

Hiernach schließt der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Carl B. Lord.

Nachschrift des Berichterstatters.

Am Tage vor dem Beginn der Verhandlungen der Statutenrevisionscommission wurde Schreiber dieses von dem verehrlichen Börsenvorstand durch die Aufforderung überrascht, einen Bericht über die Verhandlungen für das Börsenblatt zu liefern. Die Aufforderung geschah in einer Weise, daß er Folge zu leisten für Pflicht halten mußte. Vollständig unvorbereitet, ohne Einsicht in das weitreichende Material gehabt und ohne die verschiedenen Vorlagen gekannt zu haben, war es ihm nicht immer ganz leicht, dem je neun- oder zehnstündigen Kreuzfeuer der Debatten und der Anträge durch fünf Tage zu folgen. Der Berichterstatter bittet deshalb um nachsichtige Beurtheilung seitens der Commissionsmitglieder und der Leser des Börsenblattes und ist selbstverständlich bereit, etwaige Irrthümer oder Unklarheiten zu berichtigen.